

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Artikel: Ein paar Worte über das Benehmen des Zürcherschen Reg. Statthalter Ulrichs in Betreff der Schweizerischen Schrift

Autor: Usteri

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden aus den Armen ihrer Gattinnen und zahlreichen Familien gerissen, Väter mit ihren Söhnen weggeführt, und zuweilen übel behandelt. Es entstanden die grauenvollen Mordscenen zu Unterwalden, die hauptsächlich Folge eines im höchsten Grad unpolitischen Benehmens gegen die katholischen Geistlichen, — willkürliche Wegführungen und Einkerkierungen von Hunderten, von denen einige in Rasematten und unterirdischen Gewölben auf nassem Stroh, unter dem stets heruntertropfendem Wasser, in ihrem eigenen Unrath, bey Wasser und Brod schmachteten. Und wer will die Menge gegen Priester beider Religionen, gegen religiöse Gewohnheiten genommene, für ein religiöses Volk, wie die Schweizer, im höchsten Grad empörende, und eben darum unkluge Maßnahmen und Beschlüsse; — das Chaos der Geseze, ihren Widerspruch, ihre Undeutlichkeit; — die Vernachlässigung der wichtigsten Gegenstände, die innere Organisation des Landes betreffend, und dagegen die leidenschaftliche Behandlung geringfügiger Gegenstände, die Kergerlichkeit der Debatten, den unwürdigen Ton, die triviale Sprache, die in den Sälen der Gesetzgebung herrschte; — endlich das Privatbetragen einzelner Glieder, das dem Frommen, dem Stillen, dem Ehrlichen mehr Verachtung, als Ehrfurcht einflößt, und selbst die Wirkung auch guter Handlungen paralysirt, — wer will, sage ich, diese und andere offenbar widerrechtliche, sittenverderbliche, terroristische Maßnahmen, Geseze, Thaten, — wer will alle herzählen?“

In diesen Zeitpunkt fällt, wie sich der Vf. ausdrückt, seine völlige politische Bekehrung: er sah sich in seinen Hoffnungen und Wünschen betrogen, das Vaterland der Willkührlichkeit der Gewalten preisgegeben, und es war ihm unmöglich Ehrfurcht gegen eine Regierung in seinem Herzen zu behalten, die für das Gute weder Willen noch Kraft mehr hatte. — Oesterreichs Heere verdrängten nun die Franken von einem Theil des helvetischen Bodens. — Die feyerlichen Zusicherungen des edeln Menschenfreundes, der an der Spitze jener Heere stand, stößten dem Vf. wieder Muth ein, er fühlte sich noch ein freyer Schweizer, und sah die Möglichkeit zur Rettung des Vaterlandes; er wünschte weder die alten Verfassungen noch die alte Obrigkeit zurück, sondern beschäftigte sich mit Entwerfung einer auf Freyheit und vernünftige Gleichheit gegründeten Constitution für Helvetien. Das Kriegsglück wandte sich wieder, und man fürchtete weniger die wiederkkehrenden Franken,

als die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten der helvetischen Regierung. — Auch dem Vf. wollte man bange machen wegen einer Epistel an den Zeitungsschreiber Bürkli, die er während die Destreicher im Lande waren, schrieb, die im Drucke erschienen war, und deren Erwähnung ihn wirklich in einige Verlegenheit zu setzen scheint, aus der er sich durch die etwas sonderbare Erklärung ziehen will: „Jene hätten den Sinn derselben am besten verstanden, die sie als Ernst und Satyre zugleich aufgenommen.“ — Indes dachte niemand mehr an die Epistel. — Der 7te Jenner erfüllte auch den Vf. mit neuen freudigen Hoffnungen für die Rückkehr der Ruhe, des Friedens, der Eintracht, der Gerechtigkeit im Innern. — Aber was geschah? — Der Vollziehungsausschuß entsprach zwar den Erwartungen, die man von ihm hegte; die Zehnercommission hingegen desto weniger; da sie ihren Zweck nicht zu erreichen vermochte, legte sie ihre Hände in den Schooß und ruhete; in der Gesetzgebung hoben sich mit jedem Tage die Gegner der Vollziehung; nichts Vernünftiges ward gethan und dafür eine heillose Constitution erschaffen. Das Volk in allen Gegenden Helvetiens verlor alles Zutrauen zu diesen Råthen; dafür wandte es solches dem Volkz. Ausschusse zu, und der Wunsch nach Vertagung, nach Auflösung oder doch nach Verminderung der Repräsentanten ward immer allgemeiner — und in diesem Zeitpunkt schrieb der Vf., gewissermaßen als Organ der öffentlichen Meinung, sein Memorial.

(Der Beschluß folgt.)

Ein paar Worte über das Benehmen des Zürcherischen Reg. Statthalter Ulrichs in Betreff der Schweizerischen Schrift.

Der Reg. Statthalter Ulrich hatte nachfolgende Erklärung in die Zürcher-Zeitung einrücken lassen:

Bestimmten Anzeigen zufolge, stehen viele Leute in dem Wahne, als hätte ich selbst mehr oder minder Antheil an dem in Druck erschienenen Entwurfe eines Memorials an die Vollziehungskommission des Bürger- Pfarrers Schweizers zu Embrach. Hierzu hat ungeachtet der eigenen Erklärung des B. Pfarrers keine mich unangenehm überraschende Dedikation, Veranlassung gegeben. Ich halte es demnach meiner gegenwärtigen Stellung angemessen, mich deutlich und bestimmt dahin

zu äussern, daß ich unabhängig von meinen Privatmeinungen es für strenge Pflicht halte, als Beamter und Handhaber irgend einer politischen Ordnung der Dinge, nie öffentlich, weder direkte noch indirekte, über die bestehende Regierung, weder für, noch gegen sie, mich jemals einzulassen. Eines jeden Werke mögen vor dem leidenschaftlosen Richter selbst sprechen. Uebrigens kann ich mich bey dieser Gelegenheit nicht enthalten, dem Publikum zu sagen, daß es sehr tief in meinen Wünschen liegt, der polternde, herabwürdigende Ton, in welchem man von der Regierung redt und schreibt, möchte doch bald aus der Mode kommen. Er verleiht meines Erachtens, den Gründen kein größeres Gewicht, und dekt zweckloser Weise, nur eigenes Elend auf. — Zürich, den 21. May 1800.

Der Vaterlandsfreund in seinem N. 18 läßt diese Erklärung als ein Seiten-, oder Gegenstück abdrucken, zu dem Benehmen des Reg. Statthalters im Canton Baden, der als er die anonyme Schrift: „Die Mehrheit der Actiobürger im Canton Baden an die gesetzgebenden Räte in Bern“ — „durch einen Zufall in die Hände bekam, es für seine Amtspflicht hielt, die weitere Verbreitung zu unterdrücken, den Verfasser aufzusuchen, der Regierung Nachricht davon zu ertheilen und alle Anstalten zu treffen, daß im Canton Ordnung und Ruhe beygehalten werde.“ Ich gestehe gerne, daß ich nicht einsehe, wie die Erklärung des einen Statthalters ein Seitenstück zu dem Benehmen des andern seyn kann. Nicht nur weisse ich daran, daß ein Reg. Statthalter die Pflicht und das Recht habe, die Verbreitung irgend einer Druckchrift zu verhüten, sondern ich glaube er hat die Macht dazu nicht, und den Beweis dafür liefert mir der besobte Statthalter von Baden, der bey dem besten Willen es zu thun, nicht verhindern konnte, daß die bewusste Flugschrift allenthalben sich findet: ich bin auch überzeugt, daß jede Bemühung irgend eines öffentlichen Beamten, eine Schrift zu unterdrücken, gerade das Gegentheil wirkt, und den Absatz und die Verbreitung der Schrift begünstigt. — Was die Aufführung des Verfassers betrifft, so konnte davon in Zürich die Rede nicht seyn, weil sich der B. Schweizer genannt hatte; der Regierung konnte der Reg. Statthalter seiner Erklärung-unerachtet Nachricht ertheilt haben; und daß die Ruhe und Ordnung im Canton Zürich nicht wäre beygehalten worden, ist mir nicht bekannt.

Wann ich mich einen Augenblick in die Lage des Reg. Statthalters von Zürich versetze, so würde ich jedem Tadler meiner Erklärung etwa folgendes antworten: „Sie mißverstehen mich, und es kann leicht seyn, daß ich durch die Art, wie ich mich ausdrückte, an dem Mißverständnis Schuld trage. — Ich bin nichts weniger als neutral in Rücksicht auf unsere gegenwärtige Verfassung und das Personale der Regierung. Sie müssen aber meine Privatmeinung von meiner Handlungsweise als öffentlicher Beamter sorgfältig trennen. Es liegt überhaupt tief in meinen Begriffen, irgend eine bestehende Ordnung der Dinge, sey sie nun an sich gut oder schlecht, nie durch einen illegalen Schritt zu stürzen, oder zu untergraben. Ich fürchte mich immer vor gewaltsamen Erschütterungen. Wenn ich mich alsdann noch selbst als einen Theil der Regierung, als den ersten Beamten eines Cantons denke, so könnte ich es, welches auch meine individuelle Denkart seyn möchte, unmöglich über mich nehmen, als ihr Lodredner oder als ihr Tadler öffentlich mich zu zeigen. Die Regierung, dünkt mich, soll durch Handlungen sprechen. — Durch Handlungen, und nicht durch Worte, wird ihr Werth und die öffentliche Meynung über sie bestimmt. — Die Schweizerische Schrift, die vielleicht mehr Aufsehen erregt hat, als sie verdiente, habe ich gleich nach ihrer Erscheinung an die Regierung gesandt, und dem Verfasser selbst in einem besondern Schreiben, mein Mißbelieben über die wenig delikate Dedicatation bezeugt. . . . Was wollen sie, daß ich mehr thun sollte? Die Stimmung in Bern wechselt fast von Woche zu Woche ab, und ein Reg. Statthalter läuft sehr in Gefahr heute etwas zu thun was recht ist, und das doch morgen vielleicht sehr unrecht seyn kann. Ich bin z. B. sehr verlegen, wie man es mit der Sündfluth von Flugschriften aller Art gehalten wissen will. Soll ich, der ich kaum Zeit habe, eine Zeitung zu lesen, den Censor machen? Oder wo sind in Bern selbst die Schranken der Pressfreiheit? Soll ich nach der abwechselnden Stimmung, für jede gedruckte Sottise verantwortlich seyn?“

U s t e r t.

Grosser Rath, 5. Juni. Der Vollz. Ausschuss zeigt an, daß die fränkische Armee seit dem 31. May Vellenz und seit dem 1. Juni Locarno und Lauis besetzt habe.

Senat, 5. Juni. Keine Geschäfte.